

Reformierte Kirchgemeinde Egg

Die stimmberechtigten Mitglieder werden freundlich eingeladen zur

Kirchgemeindeversammlung

am Sonntag, 2. Dezember 2018, ca. 11.10 Uhr, in der Kirche, nach dem Gottesdienst

Geschäfte:

1. Voranschlag 2019 / Genehmigung
2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

anschliessend: Informationen über die Projekte im In- und Ausland und aus der Kirchgemeinde

Anfragen gemäss § 17 sind mindestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Aktenaufgabe ab 16. November 2018 bei der Gemeinderatskanzlei, im Chilehuus Egg und in der Kirche. Die Weisung ist ab dem 16.11.2018 auf www.ref-egg.ch publiziert.

Egg, 2. November 2018

Die Kirchenpflege